



GEMEINDERAT

GEMEINDE TEUFEN

Abstimmung vom 9. Februar 2014



Foto: Tiefbauamt AR

**Öffentliche
Orientierungsversammlung**
Dienstag, 21. Januar 2014,
19.30 Uhr im Lindensaal

Abstimmungsvorlage

- Projektierungskredit «Ortsdurchfahrt Teufen / Neugestaltung Dorfzentrum»

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Wichtigste

Die verkehrstechnischen Defizite im Dorfkern von Teufen sind unbestritten. Die eingleisige Strecke der Appenzeller Bahnen (AB) durch das Dorf Teufen birgt Risiken und Gefahren für verschiedene Verkehrsteilnehmer. Im Wissen um dies und die aktuell geltenden Vorschriften zur Sanierung der Bahnübergänge wurden verschiedene Lösungsvarianten erarbeitet. Verkehrsplanerisch steht seitens Bahn und Kanton der Betrieb einer richtungsgetretenen Bahn, die sich den Strassenraum mit dem übrigen Verkehr teilt, im Vordergrund. Damit einher gehen die Aufhebung der heutigen Einspur und der Bau einer doppelspurigen Linienführung durch das Dorf. Mit dieser Verkehrslösung können auch die Voraussetzungen für die künftige Bewältigung eines dichteren Fahrplans abgedeckt werden. Die finanziellen Mittel für den Bau der richtungsgetretenen Linienführung werden über die Eisenbahngesetzgebung zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat hat sich an der Dezember-Sitzung 2008 eingehend mit der Linienführung der AB im Ortskernbereich befasst. Er stimmte der Weiterbearbeitung der Variante «Tram-Doppelspur» zu. 2009 haben sich rund 1'500 Personen mit der Eingabe einer Petition gegen die Doppelspur durch Teufen ausgesprochen. Im Herbst 2011 hat der Gemeinderat den früheren Entscheid zur Doppelspur-Linienführung grossmehrheitlich bestätigt. Seit August 2013 setzt sich die neu gegründete Interessengemeinschaft Dorfgestaltung Teufen für eine Belebung des Dorfzentrums (als Lebens-, Arbeits- und Begegnungszone) ein. Im Zuge der Vertiefung von Gesprächen ist der Gemeinderat bereit, die Thematik variantenneutral anzugehen und die Frage der Dorfgestaltung zu prüfen.

Die Kosten einer doppelspurigen Bahn betragen rund CHF 19.0 Mio. Dem stehen Kosten einer Tunnellösung von rund CHF 65.0 Mio. gegenüber. In verschiedenen Verhandlungen mit dem Bund konnte erwirkt werden, dass dieser bereit ist, die für die Doppelspur ausgewiesenen Kosten an eine Tunnellösung anzurechnen. Gleichzeitig wurde seitens des Bundes die Bereitschaft signalisiert, den Anteil zu erhöhen, sofern die Gemeinde und der Kanton sich entsprechend beteiligen; die Finanzierung ist damit noch

nicht gesichert. Eine vollständige Finanzierung des Tunnels durch den Bund ist indessen ausgeschlossen. Nach aktuellem Kenntnisstand müssten die Gemeinde Teufen sowie der Kanton Appenzell Ausserrhoden die noch ungesicherten Mehrkosten von rund CHF 46 Mio. selbst finanzieren. Sofern der Anteil des Kantons Appenzell A. Rh. über 5 Mio. Franken beträgt, haben voraussichtlich die Stimmberechtigten in einer kantonalen Vorlage darüber zu befinden. Bevor der Gemeinderat den Stimmbürgern eine Kreditvorlage über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Tunnelbau unterbreitet, möchte er eine fundierte Auslegeordnung durchführen. Dies ist in Anbetracht der für Generationen prägenden Weichenstellung gerechtfertigt.

In einem von externen Spezialisten professionell begleiteten Planungsprozess sollen die beiden Varianten Ortsdurchfahrt über Doppelspur und Ortsumfahrung über einen Tunnel gegenübergestellt werden. In diesen Planungsprozess sollen Vertreter aus Behörden von Gemeinde, Kanton und Bahn, der IG Dorfgestaltung Teufen sowie Fachexperten Einsitz nehmen. Dabei geht es weniger um bautechnische Aspekte, sondern vielmehr um die eigentliche Dorfgestaltung unter Berücksichtigung der beiden Varianten.

Für die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten bis zur Baukredit-Vorlage wird den Stimmberechtigten ein Projektierungskredit in der Höhe von CHF 360'000.00 unterbreitet. Mit der Zustimmung werden die für diese Arbeiten notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Bei Ablehnung der Projektkredit-Vorlage wird die Doppelspurvariante weiterbearbeitet und realisiert. Nicht davon betroffen sind die Arbeiten zur Dorfgestaltung und Verkehrskonzept.

Bei Zustimmung werden die Tunnel- und die Doppelspurvariante inkl. Dorfgestaltung und Verkehrskonzept bis zur Abstimmungsreife weiterbearbeitet.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen bei Anwesenheit von 9 Mitgliedern mit 7 : 2 Stimmen dem Projektierungskredit von Fr. 360'000.00 zuzustimmen.

Was ist ein Projektierungskredit und weshalb braucht es ihn?

Ein Projektierungskredit dient dazu, die Tragweite und die finanziellen Auswirkungen eines grösseren Vorhabens verlässlich abzuklären, ohne dass dieses schon verbindlich feststeht. Mit der Annahme eines Projektierungskredits werden zum Projekt selber noch keine verbindlichen Entscheide gefällt. Die Stimmberechtigten signalisieren mit der Zustimmung zu einem Projektierungskredit grundsätzliche Zustimmung zur Planung des Projektes; dies präjudiziert jedoch nicht die Zustimmung zum definitiven Projekt. Mit dem Projektierungskredit sollen lediglich die Grundlagen für einen Baukredit erarbeitet werden.

In einer weiteren Abstimmung werden die Stimmberechtigten dann verbindlich über den Baukredit entscheiden können.

Aufgrund des Projektumfangs (Doppelspur / Tunnelierung / Dorfgestaltung) und der für den Fall der Tunnelierung erwartenden Kosten spricht sich der Gemeinderat für ein etappiertes Vorgehen mit Projektierungskredit und Baukredit aus. Auch ohne Projektierungskredit müssten erhebliche Finanzmittel für die Vorbereitungsarbeiten mit Fachexperten bereitgestellt werden. Erfahrungen zeigen, dass diese Vorbereitungsarbeiten wichtig sind. Sie werden sich im Rahmen von rund CHF 360'000.00 bewegen. Gemäss Art. 7 lit. c der Gemeindeordnung entscheiden die Stimmberechtigten über neue, einmalige Ausgaben oder Verminderung von Einnahmen von über Fr. 300'000.00.

Am 30. November 2014 soll in einem zweiten Schritt der Baukredit eingeholt werden. Es kann bereits jetzt schon festgehalten werden, dass die Kreditsumme, die für die Gemeinde Teufen finanziell noch zu rechtfertigen wäre, im Bereich von CHF 30 Mio. zu liegen kommen wird.

Geschichte

Das Nebeneinander von Fussgänger, Velofahrer, Appenzeller Bahnen und dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) ist seit Jahrzehnten ein Gesprächsthema. Bereits zwei Mal wurden Anstrengungen unternommen, diesen Engpass mit einer Bahn-Tunnelierung zu entschärfen: In den 1950-er Jahren und letztmals anfangs der 90-er Jahre. Nach der negativ verlaufenen Konsultativabstimmung 1992 zur detaillierten Planungsstudie für eine Bahntunnelierung «Bahnhof – Hirschen» wurden die Arbeiten sistiert.

Erst 2004 wurde das Thema «Verkehrsproblematik Teufen, wie weiter?» an mehreren öffentlichen Podiumsveranstaltungen zur Diskussion gestellt. Die Grundstimmung in der Bevölkerung war eindeutig: «Für eine moderne Vorortsbahn – gegen eine Buslösung». Der Kanton, die Bahn und die Gemeinde bildeten daraufhin eine Arbeitsgruppe und initiierten die bis in die jüngste Zeit vorangetriebenen Studien- und Projektarbeiten. 2007 wurde das Tunnelprojekt den Vertretern des Bundesamtes für Verkehr (BAV) vorgestellt; in der Stellungnahme wurde den Kosten ein grosses Gewicht zugemessen. Die Erkenntnis ist klar: Der Tunnel wird kaum finanzierbar sein; es muss eine offene Linienführung mit Doppelspurlösung geprüft werden. Dabei steht eine Doppelspur mit Trambetrieb im Vordergrund.

2008 wurde eine Zweckmässigkeitsprüfung Tunnel – Doppelspur in Auftrag gegeben. Beiden Varianten wurden Vorteile zugesprochen, es blieb jedoch beim Fazit: Der Tunnel ist nicht finanzierbar.

Auf dieser Basis wurden die Arbeiten weitergeführt. Im Mai 2009 informierte die Projektleitung über die «Tüüfner Poscht» die Öffentlichkeit, um anschliessend mit den Feldaufnahmen für die Detailprojektierung beginnen zu können. Am 22. Oktober 2009 wurde über die Gemeindekanzlei Teufen eine Petition «Stopp Tram-Bahn-Doppelspur Teufen» mit rund 1500 Unterschriften formell eingereicht und dem umgehenden Stopp der Projektierung gefordert.

Das öffentliche Interesse blieb seither gross. Für die weitere Bearbeitung der Verkehrsproblematik in Teufen wurde daher ein Beirat gebildet. Auf Ersuchen des Beirats wurden Vertreter von Kanton, Bahn und Gemeinde mit der Variante Tunnel nochmals beim BAV vorstellig. Das BAV sah damals keine weiteren Möglichkeiten für eine finanzielle Unterstützung. In der Zwischenzeit konnte auf

Ersuchen der AB weitere Gespräche mit dem Bund geführt werden. Als Ergebnis resultiert dessen Bereitschaft einen zusätzlichen Beitrag an die Tunnelvariante zu leisten, der den Mehrnutzen eines Tunnels im Vergleich zur Doppelspur aus Eisenbahnsicht ausgleicht. Dies bedingt jedoch ein Mitziehen von Gemeinde und Kanton.

Der Gemeinderat hat sich weiterhin intensiv mit den beiden Varianten und den Kosten auseinandergesetzt. Die Bevölkerung wurde mit Publikationen informiert und in einem Workshop und einer anschliessenden Volksdiskussion miteinbezogen. Er steht beiden Linienführungen neutral gegenüber und hat beschlossen, die Grundlagen für den Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erarbeiten und im Rahmen einer Abstimmung vorzulegen. Dies ist nun möglich, da der Gemeinderat vertiefte Kenntnis über die Finanzierung hat. Es zeigt sich, dass sich die Gemeinde mit rund CHF 30 Mio. am Tunnel beteiligen kann. Die Restfinanzierung muss noch sichergestellt werden.

Auch die Appenzeller Bahnen sind variantenneutral. Für die AB haben beide Varianten Vor- und Nachteile. Sie respektiert denn auch den Volksentscheid. Einzige Bedingung dabei ist die Sicherstellung der Finanzierung, sobald Mittel von mehr als CHF 19.0 Mio. nötig werden.

Projekt

Die Vorarbeiten im Rahmen des Projektierungskredits umfassen Arbeiten wie

- Projektsteuerung
- Projektplanung
- Detailabklärungen
- Kostenerhebungen
- Verkehrskonzept Dorfzentrum
- Gestaltung Dorfzentrum
- Kreditmodellierung
- Finanzierung und Entlastungsprogramm

Es gilt dabei zu beachten, dass bezüglich der beiden Varianten bereits viele fundierte Unterlagen vorliegen. Mit dem Projektierungskredit besteht die Möglichkeit, die grösstmögliche Planungssicherheit vor allem auch für die Finanzierung und für die Dorfgestaltung zu erarbeiten und zu dokumentieren bezüglich

- Kosten und Finanzierung / Chancen und Risiken
- Linienführung
- Verkehrskonzeption / Möglichkeiten und Grenzen
- Dorfgestaltungsmöglichkeiten und -grenzen
- Einhaltung und Übereinstimmung der gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton

Kosten

Die Gesamtkosten für diese vorbereitenden Arbeiten betragen Fr. 360'000.00 und setzen sich wie folgt zusammen:

Projektleitung, Projektmanagement, Workshops, Kommunikation	Fr. 85'000.00
Erarbeitung Inhalte (Leitbild, Tunnelvariante, Doppelspurvariante, Ausarbeitung Abstimmungsunterlagen)	Fr. 135'000.00
Finanzierung und Entlastungsprogramm	Fr. 60'000.00
Modellierung/Gestaltung	Fr. 50'000.00
Reserve	Fr. 30'000.00
Total	Fr. 360'000.00

Zeitplan

Sofern Sie am 9. Februar 2014 dem Projektierungskredit zustimmen ist vorgesehen, die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsgruppen unverzüglich aufzunehmen, damit der Kreditantrag den Stimmberechtigten am 30. November 2014 zum Entscheid vorgelegt werden kann.

Weiteres Vorgehen

Bei Ablehnung der Projektkredit-Vorlage wird die Doppelspurvariante weiterbearbeitet und realisiert inkl. der Arbeiten zur Dorfgestaltung und Verkehrskonzept.

Bei Zustimmung werden die Tunnel- und die Doppelspurvariante inkl. Dorfgestaltung und Verkehrskonzept bis zur Abstimmungsreife weiterbearbeitet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt bei Anwesenheit von 9 Mitgliedern mit 7 : 2 Stimmen dem Projektierungskredit von Fr. 360'000.00 zuzustimmen.

9053 Teufen, 10. Dezember 2013

GEMEINDERAT TEUFEN

Walter Grob
Gemeindepräsident

Walter Zähler
Gemeindeschreiber a.i